

Antrag



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 22.06.2022

Einrichtung eines barrierefreien Zugangs und Durchführung dringend notwendiger Sanierungen am S-Bahnhofs Daglfing

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Mobilitätsreferat wird zusammen mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG, umgehend auf die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum S-Bahnhof Daglfing hinzuwirken und dringend notwendige Sanierungen durchführen, um einen für die Fahrgäste sicheren Zugang des Bahnhofgeländes zu gewährleisten.

Begründung:

1.

In der Präsentation der DB AG zum Dialogforum vom Dezember 2021 [Microsoft PowerPoint - 2021-12-13 Dialogforum Nord-Ost Präsentation Internet.pptx \(bayern.de\)](#) ist zu lesen, dass die Einleitung des Genehmigungsverfahrens nicht vor 2023 erfolgen wird. Von den drei untersuchten Varianten (Trog, Tunnel, ebenerdig), wurde als Vorzugsvariante die ebenerdige Variante gewählt.

Von Barrierefreiheit ist in dieser Präsentation allerdings nichts zu finden.

Der Ausbau der Anlage dürfte nicht vor 2030 beginnen und in der ebenerdigen Variante sechs Jahre dauern, in der unterirdischen zwölf. Es ist den Bürgern einfach nicht zuzumuten, noch eine so lange Zeit ohne Barrierefreiheit auszukommen. Wir verweisen insofern auch auf § 2 Abs. 3 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung), Allgemeine Anforderungen. Dort heißt es:

*„[...] Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, dass die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird. Die Eisenbahnen sind **verpflichtet**, zu diesem Zweck Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen. [...]*“

(Hervorhebung durch die Unterzeichner)

Antrag



Vor diesem Hintergrund ist der Bahnhof Daglfing, unter Berücksichtigung der bereits laufenden Planung für den weiteren Ausbau, umgehend mit einem Provisorium auszustatten, damit auch den in der TSI PRM genannten Kundengruppen (Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 vom 18. November 2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität/Durchführungsverordnung (EU) 2019/772 der Kommission vom 16. Mai 2019) bereits jetzt Zugang zu den Gleisen gewährt werden kann. Dies könnte z. B. in Form einer Rampe erfolgen.

2.

Bei starkem Regen steht regelmäßig der Zugang zu den Gleisen (Unterführungen) unter Wasser (siehe auch beigefügte Bilder). Dies stellt eine erhebliche Gefährdung der Fahrgäste dar. Auch hier sollen Maßnahmen getroffen werden, damit sichergestellt ist, dass bis zum endgültigen Abschluss des Ausbaus die Nutzung für die Fahrgäste keine Gefahr darstellt und zumutbar ist.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat



Abbildung 1: Bürgerprotest/ Überschwemmung 1 (Privataufnahme)



Abbildung 2: Überschwemmung 2 (Privataufnahme)